

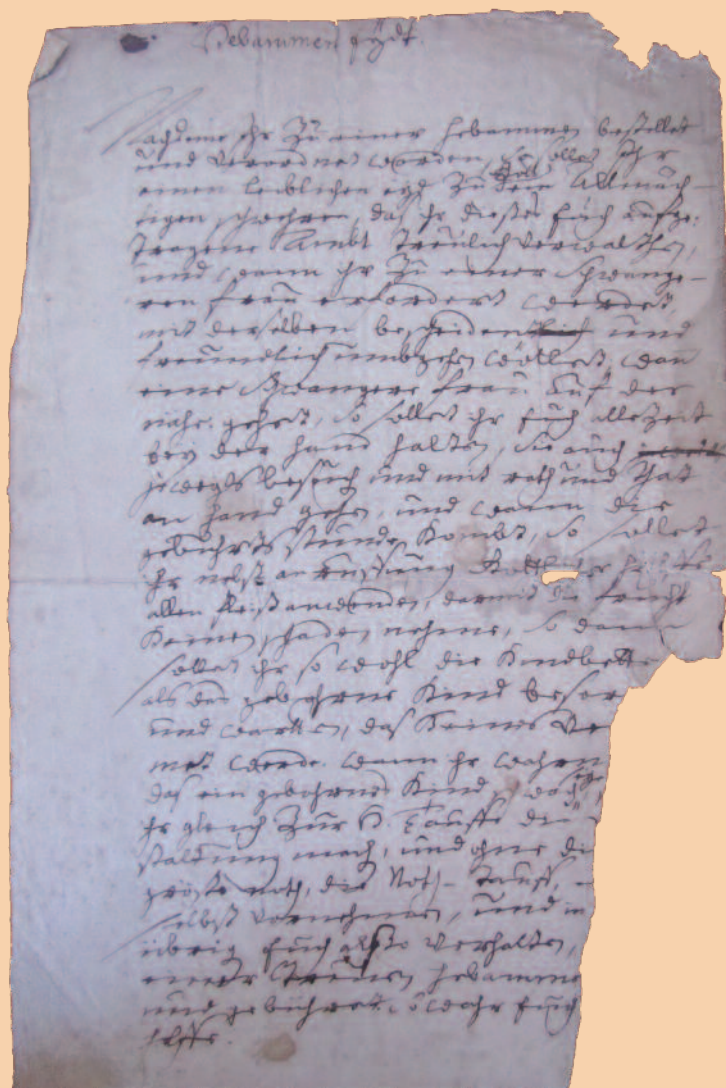
1 Land- und Dorfhebammen

Frühe Neuzeit bis Kaiserzeit

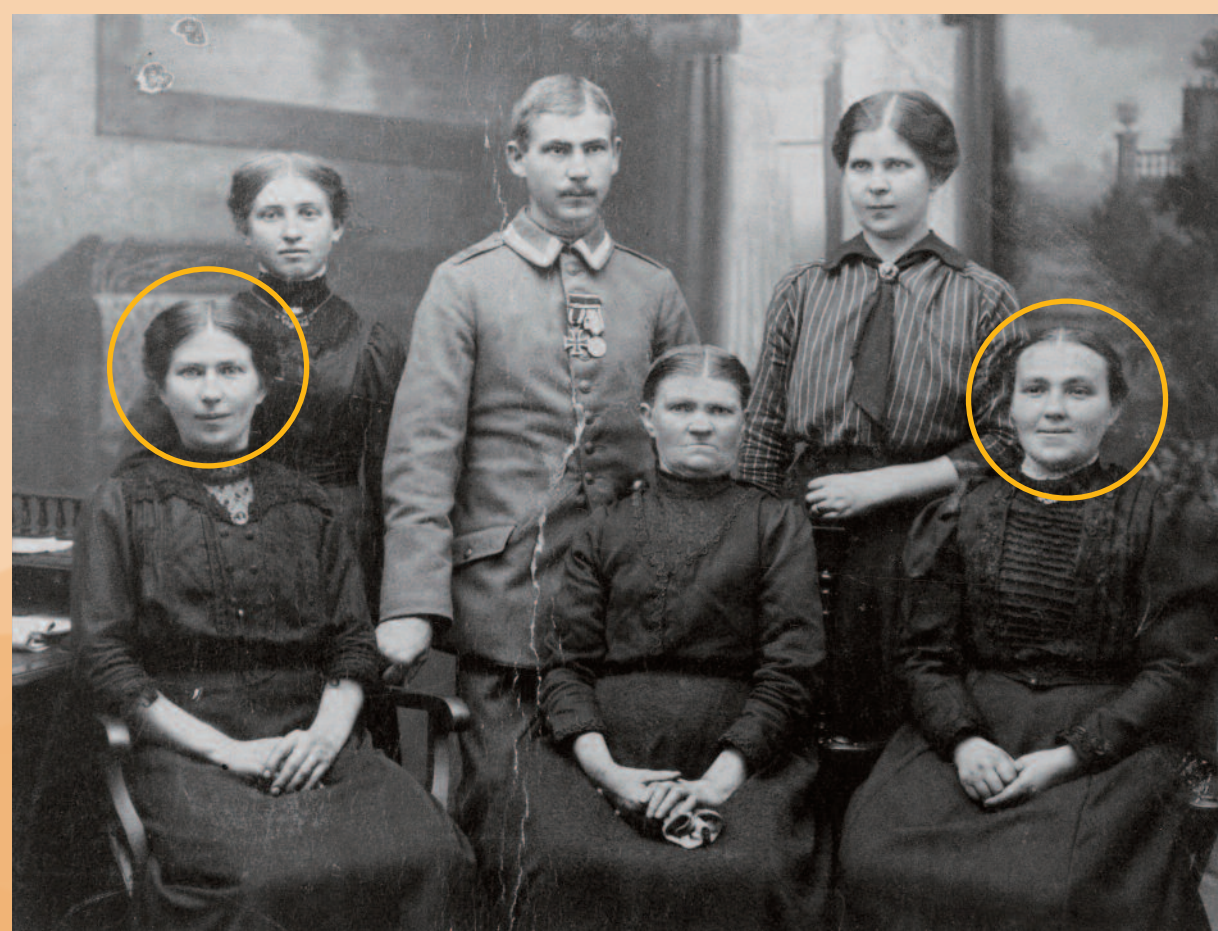
Hebammen auf dem Land

Hebammen sind seit dem 10. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum belegt. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts hatte noch fast jedes Dorf eine eigene Hebamme. Die Hebammen waren in den Gemeinden angestellt – bis in das 19. Jahrhundert hinein waren sie die einzigen Frauen in öffentlichem Dienst. Die Bewohner waren verpflichtet, für den Unterhalt der Hebammen zu sorgen – auch im Alter. Dennoch war es wohl nicht immer leicht, eine Hebamme zu finden. So wird 1729 die 77 Jahre alte „Wehmutter“ Gela Friedrich in Alsfeld erwähnt, die um die Annahme einer zweiten Hebamme bat, was vor dem Hintergrund ihres hohen Alters nur allzu verständlich war. Eine gute körperliche Konstitution war Voraussetzung für die Tätigkeit einer Hebamme.

Die Hebammen mussten bei ihrer Einstellung einen Hebammeid leisten. Ein solcher, handgeschriebener Eid um 1800 ist aus Alsfeld (Hessen-Darmstadt) überliefert. Während der Geburt durfte demnach die Hebamme die Schwangere nicht alleine lassen, musste Mutter und Kind anschließend gut versorgen, sich bei einem schwachen Kind um die umgehende Taufe kümmern und in der größten Not die Taufe selbst vornehmen.
© Stadtarchiv Alsfeld



Die Hebammen und Schwestern Katharina Dietz (vorne links) und Karoline Groß (vorne rechts) aus Romrod auf einem Familienfoto, Anfang 20. Jahrhundert
© Privatbesitz



Ausbildung und Ausstattung

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren wohl allein Wollen und Können Voraussetzungen für eine Hebammentätigkeit, trotz obrigkeitlicher Hebammenordnungen seit dem 15. Jahrhundert, wie das Beispiel von „Elschen, der Kühhirtin“ in Alsfeld im 17. Jahrhundert zeigt: Wer Kälbern auf die Welt helfen konnte, konnte dies auch bei Menschen. Ein sittlicher Lebenswandel wurde allerdings vorausgesetzt. So wurde in Alsfeld 1836 eine Hebamme entlassen, weil sie vom Kreisarzt beschuldigt worden war, „in einer abscheulichen Trunkenheit gestern Abend gänzlich dienstunfähig gewesen [zu] seyn und einen öffentlichen Straßen-Handel verursacht [zu] haben.“ Praktische Kenntnisse bei der Geburtshilfe wurden auch innerhalb der Familie weitervermittelt, zum Beispiel von der Mutter an die Tochter, von Schwester zu Schwester, der Schwiegermutter an die Schwiegertochter oder der Großmutter an die Enkelin. Seit dem 18. Jahrhundert wurden Hebammen durch die zuständigen Amtsärzte in ihre Pflichten eingewiesen.

Mit der Berliner Charité gab es 1751 die erste deutsche Hebammenschule. Im Großherzogtum Hessen waren es die von Prof. Ferdinand von Ritgen 1814 gegründete und geleitete Entbindungsanstalt, die Vorläuferin der Universitäts-Frauenklinik Gießen, sowie Mainz, in Kurhessen u.a. Marburg. In Marburg wurde eines der frühesten europäischen Gebärhäuser im Jahr 1792 ins Leben gerufen, die geburtshilflichen Unterricht für Medizinstudenten und Hebammen zum Ziel hatten. Seit 1816 war eine zweimonatige Ausbildung in der „Gebär-Anstalt“ Pflicht für alle angehenden Hebammen, bis zum Ende der Kaiserzeit schließlich vier Monate.

Jüdische Landgemeinden

In vielen Städten und Dörfern auf dem Land gab es bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 kleinere jüdische Gemeinden, die sich keine eigene Hebamme leisten konnten. Daher betreuten die christlichen Hebammen auch die jüdischen Frauen vor, während und nach der Geburt.

Mit Erlass der großherzoglichen Regierung war ab 1822 die Anschaffung eines Gebärstuhles für die Gemeinden nicht mehr verpflichtend. Durch die vermeintlichen Fortschritte in der Geburtskunde schien er entbehrlich geworden zu sein.
© Gemeinfrei

